

# Resolution

verabschiedet auf der  
9. Sitzung der 4. Kammerversammlung am  
28.04.2018



Psychotherapeuten  
Kammer NRW

## Resolution zur weiteren Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung

Die Kammerversammlung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die beiden Resolutionen des 32. DPT zur Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Die Reform muss unter Berücksichtigung der in den Resolutionen benannten inhaltlichen Forderungen zügig weitergeführt und umgesetzt werden. Diese Forderungen sind:

- Es muss gewährleistet werden, dass alle vier Grundorientierungen der Psychotherapie im Studium gelehrt werden und somit die Verfahrensvielfalt gesichert wird. Dabei sind Anforderungen an die strukturelle Qualität der Lehre vorzusehen.
- Die Approbationsordnung für den neuen Studiengang muss einen ausreichenden Anteil an praktischen Inhalten in mindestens zwei Verfahren vorgeben.
- Die Finanzierung der Weiterbildung mit einer ausreichenden Anzahl an ambulanten, stationären und institutionellen Weiterbildungsstellen muss gewährleistet sein.
- Die bisherigen Ausbildungsinstitute müssen in Weiterbildungsinstitute überführt werden, die die Koordinierung der Weiterbildung sowie die angeleitete Praxis und Supervision der dort zu behandelnden Patienten, die Theorievermittlung und die Selbsterfahrung „aus einer Hand“ garantieren.

Darüber hinaus ist eine Erprobungsklausel für die Weiterentwicklung des Berufsstandes notwendig.

Eine zeitgleiche Regelung der Weiterbildung ist zwingend erforderlich.

Um eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Heilberufen, insbesondere den Ärzten weiter zu gewährleisten ist eine Vermittlung fundierter Kenntnis der Psychopharmakotherapie in einem zukünftigen Psychotherapiestudium notwendig. Die Einführung des vom BMG vorgeschlagenen Modellstudiengangs Pharmakotherapie in diesem Rahmen wird als nicht zielführend abgelehnt.